

Bestimmungen für die Nutzung des Gemeindehauses. Für Trauer- oder Taufkaffees

Zweckbestimmung:

Das Evangelische Gemeindehaus in Staffort ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Staffort-Büchenau. Seine Räume dienen der Nutzung durch die **verschiedenen Gruppen der Kirchengemeinde**, für deren regelmäßige Zusammenkünfte, aber auch für Veranstaltungen dieser Gruppen.

Über die Eigennutzung hinaus können die Räume auch von:

anderen kirchlichen Gruppen
Schulen und Kindergärten
Vereinen
Privatpersonen aus Staffort und Büchenau¹

genutzt werden, sofern kein Eigenbedarf besteht. (siehe Pkt.2)

Die Anmietung des Gemeindehauses wird auf 2 Wochenenden im Monat begrenzt.

Die Zusagen erfolgen immer erst Ende Oktober des laufenden Jahres für das kommende Jahr.

Folgende Bedingungen sind zu akzeptieren:

1. Verwaltung und Aufsicht

1. Nach Eingang der Anfrage im Pfarrbüro entscheidet der KGR über die Zusage.
2. Zuständig für alle Absprachen mit dem Nutzer/ Mieter ist eine, vom Kirchengemeinderat benannte Person, des weiteren „**Wirtschafterin**“ genannt. Sie übt das Hausrecht aus, darf die Räume jederzeit betreten und ist den Nutzern / Mietern gegenüber weisungsberechtigt. Sie ist berechtigt mit den Nutzern / Mietern Absprachen zu tätigen.
3. Vom Zeitpunkt der Übergabe bis zum Ende der Veranstaltung trägt der Veranstalter die alleinige Aufsichts- und Sorgfaltspflicht. Eine Vermietung an Dritte ist nicht gestattet.
4. Die Veranstaltung wird auf eigene Rechnung und Gefahr des Veranstalters durchgeführt. Schadenersatzansprüche gegenüber der Vermieterin sind bis zur groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

¹ Bezieht sich auf die jeweilige Person, deren persönliches Jubiläum oder Fest als Anlass der Feierlichkeit dient.

2. Nutzungsbedingungen

Für folgende Anlässe kann das Gemeindehaus genutzt werden:

TAUFE
KONFIRMATION – KOMMUNION – FIRMUNG
HOCHZEIT – EHEJUBILÄEN
TRAUERFEIERN
SCHULVERANSTALTUNGEN
KINDERGARTENVERANSTALTUNGEN
GEBURTSTAGE
VEREINSFEIERN

- Kirchliche Anlässe haben Vorrang und sind bevorzugt zu behandeln. (Trauerfeiern, Taufen, Konfirmationen)
- Es gilt hierfür die Ausnahmeregelung für den Nutzungsausschluss.
- Schulen und Kindergärten sind von der Nutzungsgebühr befreit.
- Tische und Stühle dürfen nicht auf dem Fußboden geschoben werden
- **Das Rauchen ist im gesamten Gemeindehaus untersagt.**
- **Alkoholische Getränke dürfen nur im moderaten Rahmen ausgeschenkt und konsumiert werden, damit der Bestimmung des Gemeindehauses nicht geschadet wird.**
- **Das Betreten oder Spielen auf dem Rasen hinter dem Pfarrhaus ist nicht gestattet. (Privatgelände).**

3. Kosten

Für die Anmietung des Gemeindehauses fallen folgende Kosten an:

Miete für die oberen Räumlichkeiten
Inkl. Toilettennutzung im UG

€ 50,00

4. Personal

Die Wirtschafterin hat die hauswirtschaftliche Leitung. Den Anweisungen der Wirtschafterin ist Folge zu leisten. Die Wirtschafterin übernimmt die Küchenaufsicht. Dazu kann sie, falls dies gewünscht wird, weitere Helfer beschäftigen. Das Stundenentgelt dieser richtet sich nach dem Satz der Nachbarschaftshilfe als Aufwandsentschädigung (auf Anfrage).

5. Nutzungsausschluss

:

Das Gemeindehaus kann nicht angemietet werden:

- Für kommerzielle Veranstaltungen
- Für Veranstaltungen politischer Parteien
- An Sekten oder ähnliche Gruppierungen [außerhalb der ACK](#)

Ausnahmen:

Der Kirchengemeinderat behält sich vor, in Einzelfällen Ausnahmeregelungen zu treffen.

Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger, nicht vorhersehbarer und im Interesse der Kirchengemeinde liegender Gründe, kann er bereits erteilte Zusagen zurückziehen.

6. Reinigung / Abnahme

Der Nutzer/Mieter ist verpflichtet, die benutzten Räumlichkeiten wieder sauber zu hinterlassen.

7. Abrechnung

Alle Geldflüsse werden ausnahmslos über das Pfarrbüro getätigt.

Der Mieter bezahlt nach der Veranstaltung die Mietgebühr im Pfarrbüro.

8. Verhalten

Die gesetzlichen Ruhezeitbestimmungen sowie die Jugendschutzbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. Durch den Aufenthalt vor dem Gemeindehaus darf kein Anwohner gestört oder das Ansehen des Gemeindehauses geschädigt werden.